

II-3056 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN  
ROBERT GRAF

Zl. 10.101/484-XI/A/1a/87

Wien, 8. II. 1988

1365/AB

1988 -02- 10

zu 1388/J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

Parlament  
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1388/J betreffend Einsparungsmöglichkeiten bei Verwendung von "Streusalz" durch die Straßenverwaltung, welche die Abgeordneten Dr. Haider, Haupt, Huber und Kollegen am 16.12.1987 an mich richteten, beehre ich mich zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage wie folgt Stellung zu nehmen:

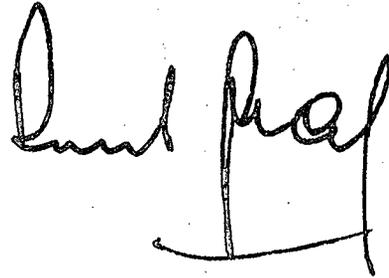
Wie bekannt ist, wird der Streusalzpreis nicht von der Österreichischen Salinen AG als Monopolbetrieb bestimmt, sondern er wird mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates festgelegt (Inlandverschleißpreis) und als Kundmachung in den Bundesgesetzblättern veröffentlicht (zuletzt BGBl.Nr. 564/1987, ausgegeben am 27.11.1987). Mein Ressort kann daher mit der Salinen AG keine Preisverhandlungen aufnehmen; das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ist an diese Entscheidung gebunden.

Nach dem Salzmonopolgesetz, BGBl.Nr. 124/1978, unterliegt auch die Einfuhr von Salz dem Monopol des Bundes. Die gegenständliche Anfrage hinsichtlich einer Reduktion des Streusalzpreises wäre daher an den für das Salzmonopol zuständigen Bundesminister für Finanzen zu stellen.

./2

- 2 -

Die Winterdienstkosten werden im wesentlichen vom Streusalzpreis beeinflußt. Derzeit betragen die Kosten für die Streumittel rund 1/3 der gesamten Winterdienstkosten. Mein Ressort ist daher gerne bereit, einen reduzierten Streusalzpreis zur Kenntnis zu nehmen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kurt Waldheim'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'K' and a long horizontal stroke at the end.